Gerichtskommissär

öffentlicher Notar, der in der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Österreich: "Außerstreitverfahren") als hoheitlicher Beamter Amtshandlungen für das Gericht zu besorgen hat.

Wortart:	Substantiv
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	03.12.2014
Bekanntheit:	0%
Bewertungen:	[+]1 | [-]1

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.